

Sumimax®

Herbizid

Wirkstoff:	500 g/kg Flumioxazin (50 Gew.-%)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Bienen:	nicht bienengefährlich (B4)
Artikelnummer/ Packungsgröße:	108049017 10 x 300 g Dose 108049018 4 x 1,2 kg Kanister
Piktogramm:	GHS08, GHS09
Signalwort:	Gefahr



005312-00

Spritzmittel gegen Windhalm und *Dikotyle* Unkräuter in Winterweichweizen.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Zur Vermeidung von Nachteilen ist die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig.

Wirkungsweise

Sumimax ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und Unkräutern in Winterweichweizen im Herbst. **Sumimax** hemmt das an der Chlorophyllsynthese beteiligte Enzym Protoporphyrinogen-Oxidase (PPO). In den Zellen empfindlicher Schädelpflanzen entstehen aggressive Sauerstoffradikale, die die Zellmembranen zerstören. **Sumimax** hat sowohl Boden- als auch Blattwirkung. Die Bodenwirkung beruht auf der Kontaktwirkung zwischen der wirkstoffhaltigen Oberbodenschicht und dem jungen, durchstoßenden Ungras bzw. Unkraut. Die herbizide Wirkung tritt bereits nach 1 - 3 Tagen ein. Helles Sonnenlicht und feuchter Boden beschleunigen die Wirkung.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Winterweichweizen	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

Wirkungsspektrum

(WH916)

sehr gut bis gut bekämpfbar

Aus Samen auflaufende Unkräuter, wie z.B. Gemeiner Windhalm, Ackersenf, Hederich, Melde, Knöterich, Gemeiner Rainkohl, Taubnessel-Arten, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere, Kornblume*, Klatschmohn, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Gemeines Hirtentäschelkraut, Weicher Storchschnabel*, Ausfallraps*, Gemeiner Acker-Frauenmantel, Gemeiner Hohlzahn, Gemeines Greiskraut, Acker-Hellerkraut, Wege-Rauke.

* bei früher Weizenaussaat bzw. Spritzbehandlung insbesondere im Zusammenhang mit geringer Bodenfeuchte kann die Wirksamkeit herabgesetzt sein.

ausreichend bekämpfbar

Klettenlabkraut, Wildes Stiefmütterchen.

nicht ausreichend bekämpfbar

Gemeine Quecke, Acker-Kratzdistel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Fuchsschwanz, Gräser, wenn sie bei der Behandlung das BBCH-Stadium 13/21 erreicht oder überschritten haben.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Witterungsbedingungen

Sumimax sollte auf den abgetrockneten Weizenbestand ausgebracht werden, feuchter Boden oder Niederschläge vor bzw. nach der Behandlung beschleunigen die Wirkung. Die Anwendung ist auch bei niedrigen Temperaturen möglich, eine Anwendung bei Frost sollte jedoch vermieden werden.

Für Nachbarkulturen

Vorsicht bei Nachbarkulturen! Genügend Abstand halten! Abdrift vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass kein Spritznebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Direkt vom Spritzstrahl getroffene Kulturen können geschädigt werden. Bei exakter Behandlung ist randscharfe Abtötung der Unkräuter ohne Schädigung der Nachbarkultur möglich.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	vom Voraufbau (VA) bis zum 4-Blatt-Stadium (BBCH 14)

Anwendungszeitpunkt:	Herbst, vor oder nach dem Auflaufen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,06 kg/ha (60g/ha)
Wasseraufwandmenge:	200 bis 600 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Die beste Wirkung wird im frühen Nachauflauf (BBCH 10 - 12) erzielt, wenn sich die Ungräser und Unkräuter im Keimblattstadium befinden.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mischbarkeit

Sumimax ist mischbar mit CTU-haltigen Präparaten (Sortenverträglichkeit beachten!), flufenacethaltigen Herbiziden und Spurennährstoffen (z.B. Kupfer-Questuran® flüssig).

Sumimax sollte nicht gemeinsam mit AHL, Zusatzstoffen, Zusatzstoffhaltigen-, ölhaltigen- oder EC-formulierten Pflanzenschutzmitteln (z.B. Atlantis® WG, Axial®) sowie Activus®, Malibu®, Stomp® Aqua oder Trinity® ausgebracht werden.

Es ist zu beachten, dass die Mischpartner erst nach vollständigem Auflösen von **Sumimax** in den Spritztank gegeben werden dürfen. Mischungen mit mehr als einem Zumischpartner zu **Sumimax** empfehlen wir nicht. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung des Mischpartners zu beachten.

Ansetzen der Spritzbrühe

Sumimax unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk der erforderlichen Wassermenge zusetzen. Spritzbrühereste vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

Technik

Düsen

Nach unseren Erfahrungen haben sich Flachstrahldüsen am besten bewährt. Die Spritzflüssigkeit sollte mit geringem Druck auf der Behandlungsfläche verteilt werden.

Reinigung

Nach der Anwendung des Produktes müssen benutzte Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter mit geeigneten Reinigungsmitteln z.B. Agroclean® gereinigt werden. Restbrühe und Spülwasser weder in der Nähe von Kulturpflanzen noch in Gewässer oder in die Kanalisation entleeren sondern auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Nachbau

Im Herbst behandelte Flächen können nach der Ernte im Rahmen der üblichen Fruchtfolge neu bestellt werden. Sollte nach einer Behandlung mit **Sumimax** ein vorzeitiger Umbruch erforderlich sein, so können Sommergetreide, Sommerraps, Rüben, Mais und Kartoffeln nachgebaut werden. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist möglich.

Verträglichkeit

Sumimax kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterweizensorten eingesetzt werden. Gelegentlich nach Behandlung auftretende leichte Blattspitzennekrosen haben keinen Einfluss auf den Ertrag.

UMWELTVERHALTEN

Nutzorganismen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN130 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Anwenderschutz

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SF189 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS120 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
SS210 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
SS220 Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
 reduzierte Abstände: 50 % 5 m ,75 % 5 m, 90 % *.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 10 m.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm: GHS08, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente:

Flumioxazin

Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

VERTRIEB:**Certis Europe B.V.**

Frankenstraße 18 b
D 20097 Hamburg
Tel. + 49 40 60772640-0
Beratungsnummer 0800 8300 301

ZULASSUNGSINHABER:**Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.**

Parc d'Affaires de Crécy 10A, Rue de la Voie Lactée
FR 69370 Saint Didier au Mont d'Or

Sumimax®: reg. WZ Sumitomo Chemical Co., Ltd
Atlantis®: reg. WZ Bayer CropScience
Axial®: reg. WZ Syngenta Participations AG
Activus®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
Malibu®: reg. WZ BASF AG
Stomp®: reg. WZ BASF AG
Agroclean®: reg. WZ Certis Europe B.V.
Questuran®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH
Trinity®: reg. WZ ADAMA Unternehmensgruppe
PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)